

Bemerkungen über das eidgenössische Artillerie-Reglement

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **4 (1837)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91491>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schwarzenbacher Lager zu Haus war. Es fiel bekanntlich in eine Zeit, wo es nicht an Stoff zu Aufregung fehlte (die Versammlungen in Flawyl, Reiden etc.) Aber die Politik war wie aus dem Lager verbannt, und wenn einzelne Versuche, politische Stimmungen hervorzurufen, gemacht worden sind, so fielen sie nur kraftlos auf sich selber zurück. Und ohne daß etwa von einer andern Seite ernstlich dagegen gearbeitet worden wäre; nein! der militärische Geist trug gleichsam spielend den Sieg davon. Es verstand sich so von selber, daß man hier Soldat sei und sonst nichts, und das Gefühl bethätigte sich von selbst in jeder Brust, daß die Uniform des Kriegers über die Zerwürfnisse des bürgerlichen Lebens und seine streitenden Meinungen erhebe. — Es ist ein völliger Irrthum, wenn der Artikel in der Darmstädter Zeitung sagt, daß nur durch die laie Nachsicht des Oberkommandos ein erträglich guter Geist erhalten worden sei; er zeigte sich gerade da, wo man Dienst und Arbeit forderte, und zwar nur im wachsenden Maaß. Offiziere, die sich genau mit dem Geist der Mannschaft bekannt gemacht haben, werden hierüber Zeugniß ablegen können. — Das Oberkommando war allgemein geachtet und die Klagen, die seiner Zeit laut wurden, daß man im Lager mit ihm unzufrieden sei, waren falsch. Der Geist der Harmonie im Lager war ein gesunder, kein erkünstelter oder mit schlechten Mitteln erkaufter. Aber ungern war das Lager gesehen in der Umgegend und von einem sehr uneidgenössischen Geiste hat sich im Allgemeinen die nächste Bevölkerung gezeigt. Nicht nur ein eclatanter Vorfall (von dem weiter unten) bewies dieß, sondern jeder einzelne Militär im Lager konnte es erfahren, wenn er irgend einen, selbst bezahlten, Dienst von den Bürgern anzusprechen hatte. *) Diese schlechte Gesinnung der Population jener Gegend könnte noch als weiterer Grund, den eidgen. Lagerplatz von Schwarzenbach aufzugeben, zu dem wichtigen, der in der Terrainbeschaffenheit liegt, hinzutreten. Es ist nämlich der Boden sehr lehmig; dabei scheint er einzelne Einsenkungen ohne Ablauf zu haben, so daß das Wasser, ausserdem daß es den Boden sehr aufweicht, auch noch stehen bleibt.

*) Als in der zweiten Woche einmal Nachts ein heftiger Wolkenbruch fiel und mehrere Zelten unter Wasser gesetzt wurden, nahmen einzelne St. Galler Bauern den armen Soldaten, die in ihren Scheunen ein Unterkommen suchten, vier und sechs Kreuzer Bezahlung für den bloßen trocknen Boden ab.

Ist es daher nur etwas regnerisch, so liegt und steht man im Schwarzenbacher Lager im Roth; und die Uebungen, die Gesundheit und die Stimmung der Leute müssen Roth leiden. Dabei ist der Boden wieder so mit einzelnen Feldsteinen bedeckt, daß mit den Pferden fast kein Fortkommen ist. — Man sagte im Lager, daß sich die Frauensfelder erbotten hätten, einen sehr schönen Platz in der Nähe der Stadt für die künftigen eidgenössischen Lager der östlichen Schweiz herzugeben; und daß ihre Bedingungen äußerst annehmlich seien. — Gewiß werden die Behörden hierauf alle Rücksicht nehmen.

Wir kehren nach dieser Abschweifung, die zur Charakteristik des ganzen Lagers nothwendig war, zurück zu den taktischen Uebungen. Für die zweite Woche waren Feldmanövers festgesetzt, wozu die sehr interessante, stark coupirte und bedeckte Umgegend von Schwarzenbach die schönste Gelegenheit anbot. Das Land ist nämlich bergig. Die Thur mit ihren starken Serpentinien in dieser Gegend, mit ihrem bei Schwarzenbach fast rechtwinklichten Ellbogen, in dessen Ecke das Lager liegt — die in die Thur sich ergießenden kleinern Gewässer — diese bilden eine Reihe Terrainabschnitte, die klein genug sind, um auch für geringere Truppenzahl Stoff zu manichfaltigen taktischen Combinationen herzugeben. Es fanden zwei solche Feldmanövers in dieser letzten Woche des Lagers statt; nämlich am Dienstag und Donnerstag, deren genauere und mit Planen unterstützte Beschreibung einen Haupttheil dieser Bemerkungen über das Schwarzenbacher Lager ausmachen sollen.

(Schluß folgt.)

Bemerkungen über das eidgenössische Artillerie-Reglement.

(Schluß.)

Positionsgeschütz = Schule.

§. 720. Sollte für jedes Geschütz ein Proskistchen bestimmt sein zu Aufhebung der Geräthschaften und Munition, ferner statt der Patronenbüchsen eher Patronensäcke, wie beim Feldgeschütz; die Proskisten machen denn auch die Ladezeugkörbe überflüssig; überflüssig sind auch Pulverhorn.

§. 722. Der Luntenstock sollte statt hinter der Mitte vielmehr hinter dem Platz von Nr. 2 rechts eingesteckt sein.

§. 731. Statt dem Kommando: „Versorgt Batterie“ könnte kommandirt werden: „Rüst Euch“ wie beim Feldgeschütz.

§. 740. Statt zu kommandiren: „Zum Wischer und Zündloch zur Ladung“ sollte einfach wie beim Feldgeschütz kommandirt werden: „Wischt — aus.“

§. 743. Erst auf das Kommando: „setzt an,“ sollte die Patrone in den Lauf gestoßen werden, wie beim Feldgeschütz.

§. 745. Das Kommando: „Kugel in Lauf“ wird nur nöthig, wenn mit glühenden Kugeln geschossen wird, sonst die Kugel mit der Patrone zugleich in den Lauf gebracht werden kann.

§. 747. Das Kommando: „Wischer an Ort“ ist überflüssig, da der Wischer nach dem Ansehen ohne dieß Kommando auf seinen Platz getragen werden kann.

§. 753. Auf das Kommando: „Raumt ein“ sollte außer dem Einräumen noch Folgendes geschehen: Die Nr. 1 ergreifen die Maße wie solches in §. 754 vorgeschrieben ist. Nr. 2 rechts ergreift den Luntensock. Dann könnten die Kommandos: „Zum Luntensock und Maß Marsch, Rechts umkehrt, Feuer rechts, Luntensock Marsch“ ausgelassen werden, so auch alles das, was bei diesen Kommandos vorgeschrieben, indem das Entfernen vom Geschütz sämtlicher Mannschaft überflüssig ist. (Nur beim Mörser ist es wegen des starken Knalls nothwendig.)

§. 758. Sollte kommandirt werden wie beim Feldgeschütz: „Erste Piece — Feuer.“

§. 760 — 761. Die Kommando: „Auf eure Position Marsch — Front“ werden dann auch überflüssig, wenn die Mannschaft zum Abfeuern nicht vom Geschütz entfernt worden.

Die gleichen Bemerkungen finden auch für die Bedienung der Haubizen statt.

§. 780. Das Erheben des Mörsers in eine senkrechte Stellung zum Behuf des Ladens ist durchaus überflüssig. Es giebt ja in den meisten Ländern Mörsers, bei welchen solches nicht einmal möglich ist.

§. 781. Das Kommando: „Zum Pulver — zur Bombe“ scheint auch überflüssig, da Bombe und Pulver während des Auswischens geholt werden können.

§. 784. Wenn der Mörser zum Behuf des Ladens nicht in eine senkrechte Lage gebracht werden, so fällt dann auch nach vollendeter Ladung das Kommando: „Senkt den Mörser“ weg.

§. 803. Bei der geschwinden Ladung sollte das gleiche Kommando gebraucht werden wie beim Feldgeschütz: „Batterie soll chargieren,“ statt nur „chargiert.“

Ueberhaupt sollte die Bedienung der Positions-Geschütze so wenig möglich von der Bedienung der Feldgeschütze verschieden sein.

(Fortsetzung folgt.)

Der aargauische Offiziersverein der Artillerie-, Train-, Pontonnier- und Sappeurcorps.

So wie wir im letzten Jahrgang unserer Zeitschrift eine Darstellung der Verhandlungen dieses Vereins von 1835 nach dem Protokoll brachten, so sind wir auch jetzt durch rasche Mittheilung des Protokolls über die Versammlung von 1836 in den Stand gesetzt worden, unsern Lesern weitere Nachricht von der wackern Thätigkeit dieses Vereins zu geben.

Zuvor jedoch fühlen wir uns gedrungen zu fragen: Steht dieser Kantonverein der Offiziere der technischen Waffen noch immer isolirt unter den benachbarten Kantonen da, wenigstens hinsichtlich dessen, was allein der Rede werth ist, hinsichtlich reeller Thätigkeit? Besteht ein solcher im Kanton Bern? und wenn — wo sind die Spuren seines Daseins? Der große Kanton mit seinem zahlreichen Corps der technischen Waffen sollte wohl nicht gewartet haben, bis ihm das kleinere Aargau mit dem guten Beispiel vorangieng. Mehrere Männer von Kopf und Talent und von tüchtigen praktischen Kenntnissen stehen an der Spitze der Berner Artillerie. Sollten diese nicht Muße finden, einen ähnlichen Verein zu bilden, ihn in einen lebendigen und frischen Gang zu bringen? Energie, Lust und Eifer kann sich nur in den Jüngern, in den minder Geschickten entzünden, wenn die Vorgesetzten und Lehrer mit der Flamme voranleuchten. Dieß ist für uns doppelt nöthig, wo der längere berufsmäßige Unterricht fehlt, bei dem, wie in stehenden Heeren, selbst wenn die Obern lau sind, auf die Länge, doch etwas für die Gesamtheit der zu Bildenden herauskommt.

Bei der Vereins-Versammlung am 5. Juni 1836 hatten sich 20 Offiziere der genannten Waffen in Zofingen eingefunden. (Einer mehr als im vorigen Jahr.)

Das Präsidium berichtete über die trigonometrische